

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: [fraktion@cdu-vr.de](mailto:fraktion@cdu-vr.de)

Kreistagsfraktion CDU+  
Badenstraße 41  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2024/055  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lk-vr.de](mailto:Kreistagsbuero@lk-vr.de)  
Datum: 27. November 2024

## Ihre Anfrage zur Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Warum hat sich der Landkreis Vorpommern-Rügen gegen die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber entschieden?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich vorerst nicht an der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und wird somit der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Krankenkassen nicht beitreten.

Für die Verwaltung bleibt ein enormer Abrechnungsaufwand verbunden mit erhöhten Verwaltungskosten an die Krankenkassen bestehen.

Weiterhin werden mehrere Probleme im Verwaltungsverfahren gesehen wie z. B. die rechtzeitige Bereitstellung der Karte ab Zuweisung, Kostenaufwand des Landkreises bei Klageverfahren, Verfahren in Bezug auf bestimmte Leistungen der Krankenkasse wie z. B. Reha, Hilfsmittel.

Laut Erfahrungen aus anderen Landkreisen hat sich mit der Einführung der Gesundheitskarte die Inanspruchnahme der medizinischen Leistungen nahezu verdoppelt bis verdreifacht. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die ohnehin schon angespannte medizinische Versorgung und der Solidargemeinschaft entstehen zusätzliche Kosten.

### **2. Wie hoch ist der bisherige Verwaltungsaufwand für das Ausstellen eines Behandlungsscheins im Vergleich zur möglichen Austeilung der Gesundheitskarte?**

Bisher und aktuell werden Krankenbehandlungsscheine zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen bei Vorsprache in der Behörde ausgestellt. Die Ersparnis des Verwaltungsaufwands durch die Einführung der Gesundheitskarte wird eher gering eingeschätzt. Im Ablauf des Verwaltungsverfahrens werden mehrere Probleme gesehen, wie beispielsweise häufige An-, Ab- und Ummeldungen bei Verzug, Arbeitsaufnahme und Arbeitsaufgabe, Verfahren in Bezug auf bestimmte Leistungen der Krankenkasse z. B. Reha, Hilfsmittel. Kostenaufwand des Landkreises bei Klageverfahren oder die rechtzeitige Bereitstellung der Karte ab Zuweisung.

**3. Ist im Vorfeld der Entscheidung des Landkreises mit den ansässigen Ärzten gesprochen worden?**

Gespräche mit ansässigen Ärzten gab es im Vorfeld nicht.

**4. Würde der ungehinderte Zugang zu medizinischen Leistungen durch die Asylbewerber nicht zu einer noch größeren Belastung unserer ohnehin schon überlasteten Arztpraxen führen?**

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat